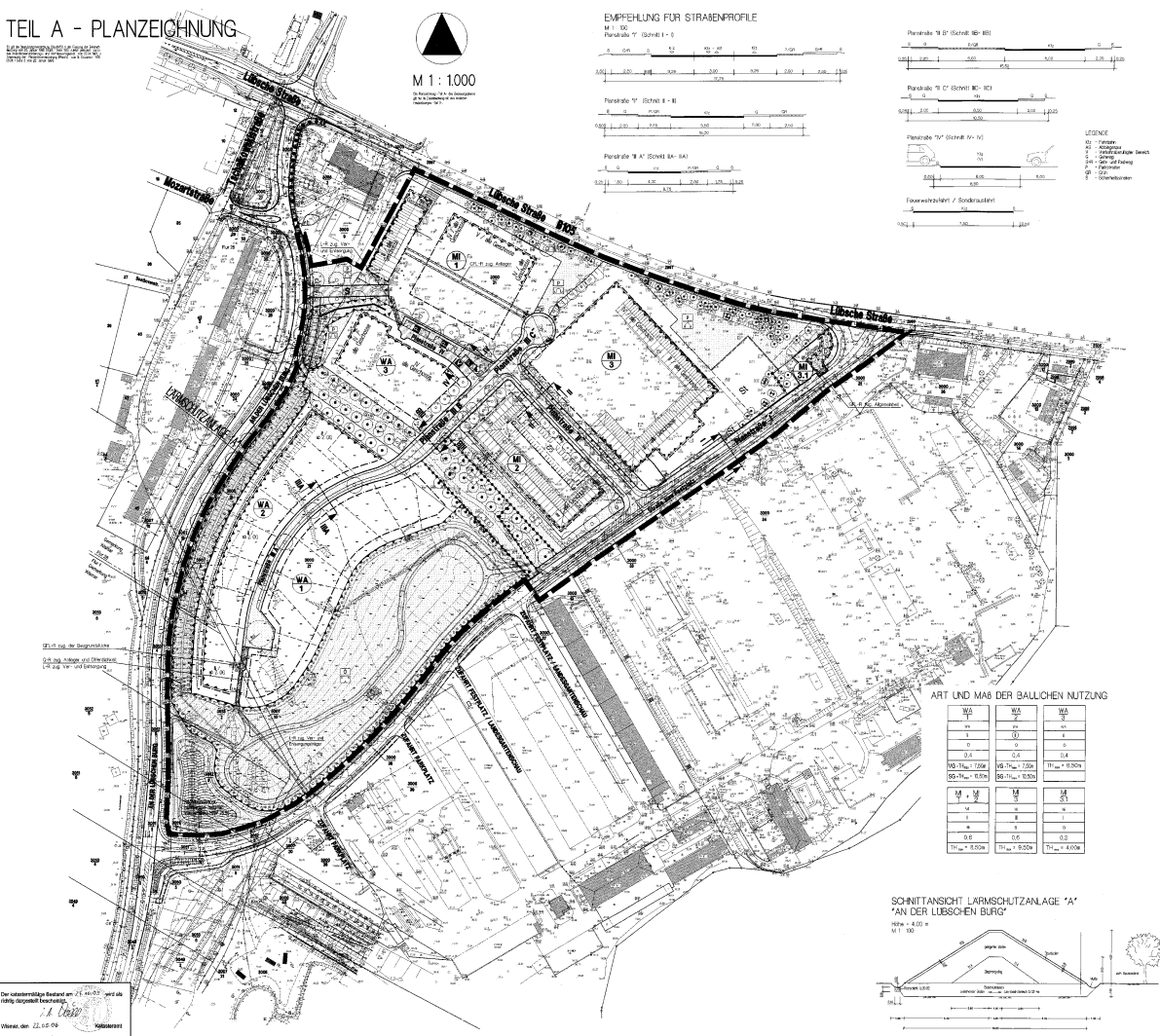


SATZUNG DER HANSESTADT WISMAR ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 54/00 FÜR DAS GEBIET "WOHN- UND MISCHGEBIET LUBSCHE BURG"

TEIL A - PLANZEICHNUNG



Der urbanistische Bestand von 2014 ist als rot gestrichelt eingezeichnet.
Wismar, den 22.05.09

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. FARBEN: Grün für Grünflächen, Gelb für Freizeitanlagen, Blau für Gewässer, Grau für Bebauung, etc.
- 2. LINIEN: Durchgezogene Linie für Grundstücksgrenze, gestrichelte Linie für Grenzlinie, etc.
- 3. PUNKTE: Kreis für Baum, Quadrat für Haus, etc.
- 4. FLÄCHEN: Schraffur für Grünfläche, Punkte für Freizeitanlage, etc.
- 5. STRICHGEWEBE: Gitter für Grundstücksgrenze, etc.
- 6. STRICHGEWEBE: Gitter für Grundstücksgrenze, etc.
- 7. STRICHGEWEBE: Gitter für Grundstücksgrenze, etc.
- 8. STRICHGEWEBE: Gitter für Grundstücksgrenze, etc.
- 9. STRICHGEWEBE: Gitter für Grundstücksgrenze, etc.
- 10. STRICHGEWEBE: Gitter für Grundstücksgrenze, etc.

TEIL B - TEXT

1. ZWECK UND GEBIET: Der Zweck dieses Bebauungsplans ist die Festlegung der städtebaulichen Entwicklung im Gebiet "Wohn- und Mischgebiet Lubische Burg".

2. GRUNDGEHÖRIGKEIT: Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung.

3. VERFAHREN: Der Bebauungsplan wird durch die Hansestadt Wismar beschlossen und ist verbindlich.

4. ANFORDERUNGEN: Der Bebauungsplan enthält Anforderungen an die Bauweise, die Höhe der Gebäude, die Grünflächen, etc.

5. SONSTIGES: Der Bebauungsplan enthält weitere Informationen zur städtebaulichen Entwicklung.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- 1. ANFORDERUNGEN: Der Bebauungsplan muss die Anforderungen der Landesplanung erfüllen.
- 2. VERFAHREN: Der Bebauungsplan wird durch die Hansestadt Wismar beschlossen und ist verbindlich.
- 3. ANFORDERUNGEN: Der Bebauungsplan muss die Anforderungen der Landesplanung erfüllen.
- 4. VERFAHREN: Der Bebauungsplan wird durch die Hansestadt Wismar beschlossen und ist verbindlich.
- 5. ANFORDERUNGEN: Der Bebauungsplan muss die Anforderungen der Landesplanung erfüllen.
- 6. VERFAHREN: Der Bebauungsplan wird durch die Hansestadt Wismar beschlossen und ist verbindlich.
- 7. ANFORDERUNGEN: Der Bebauungsplan muss die Anforderungen der Landesplanung erfüllen.
- 8. VERFAHREN: Der Bebauungsplan wird durch die Hansestadt Wismar beschlossen und ist verbindlich.
- 9. ANFORDERUNGEN: Der Bebauungsplan muss die Anforderungen der Landesplanung erfüllen.
- 10. VERFAHREN: Der Bebauungsplan wird durch die Hansestadt Wismar beschlossen und ist verbindlich.

SATZUNG

1. ZWECK UND GEBIET: Der Zweck dieses Bebauungsplans ist die Festlegung der städtebaulichen Entwicklung im Gebiet "Wohn- und Mischgebiet Lubische Burg".

2. GRUNDGEHÖRIGKEIT: Der Bebauungsplan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung.

3. VERFAHREN: Der Bebauungsplan wird durch die Hansestadt Wismar beschlossen und ist verbindlich.

4. ANFORDERUNGEN: Der Bebauungsplan enthält Anforderungen an die Bauweise, die Höhe der Gebäude, die Grünflächen, etc.

5. SONSTIGES: Der Bebauungsplan enthält weitere Informationen zur städtebaulichen Entwicklung.